

Geschäftsführung:
Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen,
Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung der Stadt Lüdenscheid**

am 07.09.2023

im Ratssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Ratsherr Christoph Weiland CDU

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Ilona Bartocha	Bündnis 90 / Die Grünen	Vertretung für Herrn Miossec
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	anwesend bis 17:57 Uhr
Ratsherr Steffen Kriegel	SPD	Vertretung für RH Ferber
Ratsherr Thomas Kruber	SPD	
Ratsfrau Ursula Meyer	CDU	anwesend bis 17:51 Uhr
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertretung für RH Kahler
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	Vertretung für RH Voß
Ratsfrau Ramona Ullrich	SPD	
Herr Philipp Kallweit	SPD	
Herr Frank Tielke	DIE LINKE.	
Herr Florian Wüllner	FDP	

Beratende Mitglieder Integrationsrat:

Herr Konstantinos Titokis	Internationale Liste der SPD	anwesend von 16:46 Uhr bis 17:58 Uhr
---------------------------	---------------------------------	---

Gäste:

Herr Detlev Winkhaus	anwesend bis 16:39 Uhr
Herr Volker Neumann	anwesend bis 16:39 Uhr

Verwaltung:

Erster Beigeordneter Fabian Kessler	anwesend bis 17:57 Uhr
Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus	
Frau Sabine Weichler	
Frau Sandra Breitschwerdt	
Frau Susanne Gerlach	anwesend bis zum Ende der

Frau Victoria Ripka

Frau Christine Schürmann

Herr Thomas Tiemann

öffentlichen Sitzung
anwesend bis zum Ende der
öffentlichen Sitzung
anwesend bis zum Ende der
öffentlichen Sitzung
anwesend bis 17:35 Uhr

Schriftführung:

Frau Juliane Wolter

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Fabian Ferber	SPD
Ratsherr Daniel Kahler	CDU
Ratsherr Jens Voß	SPD
Erster Stellvertretender Bürgermeister Björn Weiß	CDU
Sören Miossec	Bündnis 90 / Die Grünen

Beginn: 16:01 Uhr

Ende: 18:04 Uhr

Der Vorsitzende, Ratsherr Weiland, eröffnet die heutige öffentliche Sitzung des Ausschusses für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung (BFV), zu der form- und fristgerecht mit Schreiben vom 24.08.2023 eingeladen wurde.

1. Verpflichtung eines sachkundigen Bürgers

Ausschussvorsitzender Weiland teilt mit, dass die Verpflichtung des sachkundigen Bürgers Herrn Sören Miossec bereits in der Sitzung des Kulturausschusses am 24.08.2023 vorgenommen worden sei. Zudem werde er heute ohnehin vertreten. Eine Verpflichtung sei in der heutigen Sitzung daher nicht erforderlich.

2. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

3. Berichts- und Beschlusskontrolle

Ausschussvorsitzender Weiland erläutert, dass der aktuelle Stand der laufenden Aufträge und Anfragen aus der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt ersichtlich sei.

Unter TOP 4 der heutigen Sitzung erfolge anknüpfend an die Anfrage aus der Ratssitzung vom 04.10.2021 die Berichterstattung zur Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid

Herscheid AöR durch den Vorstand. Bezüglich des Antrags zur zukünftigen Gestaltung des Haushaltsplans vom 22.11.2021 werde unter TOP 10 der heutigen Sitzung der aktuelle Sachstand zur Softwareeinführung „Interaktiver Haushalt“ präsentiert. Auf die mündliche Nachfrage des Ausschussvorsitzenden zu den Gewerbesteuererträgen des Gewerbesteuerparks Rosmart aus der BFV-Sitzung am 25.05.2023 werde im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung eingegangen. Schließlich erfolge zur mündlichen Nachfrage des RH Kahler zur Einführung einer Verpackungssteuer aus der BFV-Sitzung vom 25.05.2023 unter TOP 15.1.1 der öffentlichen Sitzung die Bekanntgabe des aktuellen Sachstands.

Die übrigen enthaltenen Anträge, Anfragen und Aufträge, zu denen teils in vergangenen Sitzungen bereits Zwischenstände präsentiert wurden, befänden sich aktuell noch in der Bearbeitung. Anmerkungen oder Fragen zur Berichts- und Beschlusskontrolle ergeben sich anschließend nicht.

4. Vorstellung der SELH AöR (Bericht des Vorstands)

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Herrn Detlev Winkhaus (kaufmännischer Vorstand der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) – i. F. SELH) und Herrn Volker Neumann (technischer Vorstand), welche zunächst Zweck, Struktur und Historie des Unternehmens darstellen, den unternehmensintern erstellten Image-Film zeigen und anknüpfend hieran Unternehmensvision und –leitbild vorstellen. Dargelegt werden auch über den 2019 erfolgten Beitritt der Gemeinde Herscheid zur AöR hinaus bestehende interkommunale Kooperationen sowie die Perspektive auf mögliche, aber derzeit noch nicht weiter konkretisierte Zusammenschlüsse mit weiteren Entwässerungsbetrieben angrenzender Gemeinden. Des Weiteren gehen Herr Winkhaus und Herr Neumann näher auf aktuelle Projekte des SELH ein, welche im technischen Bereich neben Erhaltung und Sicherung der Kanalnetzsubstanz mit Blick auf die klimatischen Veränderungen wesentlich auf das Management von Starkregenereignissen wie dem Hochwasser 2021 sowie die strategische Einbindung und Umsetzung von Wasserspeicherungsmaßnahmen in Richtung eines sog. Schwammstadtkonzepts abzielen. Die Vorstände schließen mit wesentlichen Zahlen, Daten und Fakten aus dem technischen und kaufmännischen Bereich. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigefügt.

Anschließend erfragt Ratsherr Fröhling in Bezug auf die Ausführungen zum Schwammstadtkonzept, ob und inwiefern der SELH hierzu bereits in die städtische Freiraum- und Grünflächenplanung eingebunden werde. Herr Neumann erwidert, dass die Grundgedanken dieses Konzepts schon bei Beginn der Planung von Neubaugebieten oder Umgestaltungsmaßnahmen integriert werden müssten und seitens des SELH eine entsprechend frühzeitige Einbindung in künftige Projekte angeregt worden sei. Insbesondere zu Maßnahmen im Bestand seien die betreffenden Akteure der Stadt und des SELH schon in kleineren Projekten aktiv.

Ratsherr Fröhling erkundigt sich des Weiteren bezugnehmend auf die Maßnahmen des Starkregenmanagements, ob es bereits ein Kataster für das Stadtgebiet gäbe, aus welchem Gefährdungspotenziale und damit verbundene Handlungsbedarfe ersichtlich seien. Herr Neumann verweist auf das in der Präsentation vorgestellte Projekt HeavyRain, über welches mithilfe von Niederschlagserfassungen und Flusspegelmessungen die Verteilung von Niederschlagsmengen und –stärken im Stadtgebiet untersucht werde, um im Nachgang unter Einbindung künstlicher Intelligenz Schlussfolgerungen für das Risikomanagement ziehen zu können. Herr Winkhaus ergänzt, dass das Gefährdungspotenzial für spezifische Orte grds. aus den Hochwassergefahrenkarten des Märkischen Kreises ersichtlich sei, die sich derzeit – auch unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Hochwasserereignis 2021 – in Aktualisierung befänden.

Weitere Nachfragen ergeben sich nicht. Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich für den Vortrag, der trefflich verdeutlicht habe, an welchen Stellen das Aufgabenspektrum des SELH, vllt. zuweilen entgegen des öffentlichen Eindrucks, über die Bewirtschaftung des bestehenden Kanalnetzes hinausgehe.

5. Vorstellung der Dienstvereinbarung "Homeoffice" - Ziele, Inhalt und Verfahren

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Frau Christine Schürmann (Fachdienst Personal), welche die jüngst in Kraft getretene städtische Dienstvereinbarung „Homeoffice“ vorstellt und dabei auf die mit jener verbundenen Zielsetzungen, die konkreten Regelungsinhalte und sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten, das Verfahren zur Implementierung im Hause sowie die Perspektiven zur Begleitung in der Umsetzung und Evaluation eingeht. Die Präsentation ist dieser Niederschrift beigefügt.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die Ratsherren Fröhling, Kruber und Kriegel mit Nachfragen zur Ausgestaltung der Dienstvereinbarung. Folgende Ergänzungen können auf Grundlage der jeweiligen Beantwortung durch Frau Schürmann festgehalten werden:

- Es wurde angesichts der Vielfalt der Tätigkeitsbereiche innerhalb der Verwaltung bewusst keine Festlegung getroffen, welche Tätigkeitsbereiche als geeignet für die Tätigkeit im Homeoffice angesehen werden. Die diesbezügliche Kompetenz liegt bei den Führungskräften, welchen die dargestellte Empfehlung zur Ermöglichung von Homeoffice-Tätigkeit in einem Umfang von bis zu 50% der Arbeitszeit der*des jeweiligen Beschäftigten gegeben wird. Wird die individuelle Tätigkeit seitens der Führungskraft hierfür als ungeeignet angesehen, ist dies entsprechend zu begründen.
- Im Rahmen der vorgestellten „Checkliste Homeoffice“ kann der seitens der Beschäftigten gewünschte Umfang der Homeoffice-Tätigkeit (maximal ein Tag bzw. zwei und mehr Tage je Woche) angegeben werden. Die Entscheidung über die dienstliche Erforderlichkeit der Festlegung fester Homeoffice-Tage oder –Zeiten obliegt der jeweiligen Fachdienstleitung.
- Auf die technische Ausstattung eines Homeoffice-Arbeitsplatzes aus städtischen Mitteln besteht auf Grundlage der Dienstvereinbarung kein Anspruch seitens der Mitarbeiter*innen. Diese erfolgt auch und insbesondere mit Blick auf die finanzielle Lage der Stadt im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und finanziellen Budgets. Eine Ausstattung durch die Stadt soll nur in Anspruch genommen werden, wenn am häuslichen Arbeitsplatz kein geeignetes Endgerät etc. vorhanden sein sollte. Zu Bedenken gegeben wird jedoch auch, dass die Kosten für die technische Ausstattung von den Kosten einer eventuellen Kündigung regelmäßig bei weitem überstiegen werden.
- Die auch im Vortrag thematisierten Überlegungen zum Thema „desk sharing“ waren bislang praktisch nicht umsetzbar, da für die Verwendung der städtischen VPN-Remote-Lösung die PCs der jeweiligen Mitarbeiter*innen derzeit in Betrieb sein müssen. Aktuell wird eine neue technische Lösung für cloudbasierte Arbeit beschafft, die einen Zugriff auf das städtische Netzwerk auch unabhängig vom stationären Büro-PC erlaubt. Diese Veränderung wird die Arbeitsplatzteilung somit erst grds. ermöglichen. Der diesbezügliche Gestaltungsspielraum liegt hier zunächst ebenfalls bei den jeweiligen Führungskräften. Das Potenzial zur Arbeitsplatzeinsparung wird verwaltungsseitig aber auch insgesamt im Blick behalten und die Thematik in der Folge angegangen werden.

- Zu mobiler Arbeit im Ausland („workation“) wurde bislang keine Regelung getroffen. Hier wird verwaltungsseitig keine größere Anfragewelle erwartet, weshalb hier zunächst individuelle Einzelfallregelungen zu treffen wären.
- Die dargestellte Erweiterung des Arbeitszeitrahmens von 6-19 Uhr auf 6-20 Uhr gilt ausschließlich für die Tätigkeit im Homeoffice. Gegen eine Ausweitung des Zeitrahmens auch für die Bürotätigkeit sprachen im Wesentlichen eine hierfür erforderliche Umprogrammierung der Erfassungsterminals in den Dienstgebäuden sowie die Reinigungstätigkeiten in den Büroräumlichkeiten. Umgekehrt sei der Arbeitszeitrahmen im Homeoffice nicht noch stärker ausgeweitet worden, um den Support seitens der IT weiterhin für einen möglichst großen Anteil des eingeräumten Zeitrahmens gewährleisten zu können. Die genannte Ausweitung um eine Stunde wurde seitens des Personalrats mitgetragen. Die thematisierte Ausweitung der Regelarbeitstage auf den Samstag fand hingegen keine Unterstützung.

Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich schließlich für den Vortrag und hebt die aus seiner Sicht aus der Konzeption der internen Regelungen erkennbare umfassende Würdigung der vielfältigen Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren hervor.

**6. Zustimmung zur Durchführung eines Vergabeverfahrens mit einem Auftragswert über 500.000 € zum Zwecke des Dienstradleasings gemäß TV-Fahrradleasing
Vorlage: 177/2023**

Ausschussvorsitzender Weiland weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag nach Vorlage hinsichtlich der Regelung zum Vergabeverfahren noch auf § 15 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid abgestellt werde. Die Regelung zum Vergabeverfahren ist nach Ratsbeschluss vom 21.08.2023 über die neue Hauptsatzung und die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse nun in § 4 der Zuständigkeitsordnung zu finden.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt daraufhin einstimmig folgenden

abweichenden Beschluss:

1. Den berechtigten Tarifbeschäftigten wird auf Antrag die Entgeltumwandlung gemäß Tarifvertrag TV-Fahrradleasing zum Zwecke eines Fahrradleasings mit einem entsprechenden Anbieter ermöglicht.
2. Der Durchführung eines europaweiten Vergabeverfahrens zur Auswählung eines Anbieters für das Fahrradleasing wird gemäß § 3 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid in Verbindung mit § 4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdenscheid zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**7. Neustrukturierung der Verwaltung - Bildung einer Stabsstelle im Fachbereich Umwelt und Klima
Vorlage: 101/2023**

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**8. Aufbauorganisation der Verwaltung - Abteilungsbildung Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Vorlage: 099/2023**

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

**9. Umsetzung des Organisationsgutachtens für die Feuerwehr und den Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 166/2023**

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des Organisationsgutachtens wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

10. Sachstandsbericht zur Softwareeinführung "Interaktiver Haushalt"

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Frau Sabine Weichler (Fachdienstleitung Finanzen, Steuern und Beteiligungen), die – auch bezugnehmend auf den Antrag zur zukünftigen Gestaltung des Haushaltsplans vom 22.11.2021 – den aktuellen Sachstand zur Softwareeinführung „Interaktiver Haushalt“ präsentiert. Hierbei geht sie zunächst auf wesentliche Meilensteine des bereits Ende 2020 begonnenen Prozesses zur Auswahl und Einführung einer geeigneten Controlling- und Finanzsteuerungs-Software ein und informiert über das letztendlich ausgewählte webbasierte System „IKVS“ der Firma Axians IKVS. Im Anschluss zeigt sie in der Software anhand der seit Kurzem überführten Daten des laufenden Haushalts im live-Betrieb die Funktionalitäten des interaktiven Haushalts. An Beispielen veranschaulicht sie, wie im Gegensatz zur herkömmlichen statischen Darstellung je nach Betrachtungsebene sowohl aggregiert (z.B. nach

Gesamtaufwendungen) dargestellt als auch detailliert (z.B. bis hinunter auf einzelne Sachkonten) gefiltert werden kann und Zusammensetzung und Entwicklung der verschiedenen Finanzgrößen Software-seitig automatisch und anschaulich in Grafiken aufbereitet werden. Der im Vortrag in der Software IKVS gezeigte Einblick ist auch aus der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation ersichtlich.

Ratsherr Fröhling lobt im Nachgang die nach seinem ersten Eindruck übersichtliche Darstellung und intuitiven Bedienungsmöglichkeiten. Er erkundigt sich des Weiteren, ob die Haushaltsplanung 2024 und darauf aufbauend auch die diesbezüglichen Haushaltsplanberatungen bereits anhand der interaktiven Darstellung erfolgen könnten und ob auch der Stellenplan künftig über die Software abgebildet werde. Frau Weichler verweist darauf, dass die heute vorgestellte Darstellung des Haushaltsplans 2023 in interaktiver Form erst vor wenigen Tagen fertiggestellt worden sei und die laufenden Planungen 2024 dementsprechend noch nach herkömmlichen Verfahren erfolgten. Nach aktuellem Kenntnisstand werde eine Abbildung des Stellenplans seitens Axians IKVS nicht angeboten.

Auf anschließende Nachfrage des Ratsherrn Kruber nach dem voraussichtlichen Veröffentlichungszeitpunkt erwidert Frau Weichler, dass eine Verlinkung des interaktiven Haushalts auf Stand des aktuellen Haushaltsplans auf der städtischen Homepage in zeitlichem Einklang mit der Veröffentlichung dieser Sitzungsniederschrift vorgesehen sei. Hierüber würden die Gremiumsmitglieder und auch die Öffentlichkeit entsprechend informiert.

Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich für den Vortrag und die auch anhand der Historie aufgezeigte zügige Umsetzung.

**11. Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen (§§ 233a, 238 AO)
hier: Aktueller Sachstand
Vorlage: 168/2023**

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus, welcher kurz auf die auch in der Berichtsvorlage dargestellte Historie eingeht: Im Jahr 2021 seien die Zinsfestsetzungen im Bereich der Gewerbesteueranlagen seitens des Bundesverfassungsgerichts in ihrer Höhe (ursprünglich 0,5%/Monat) für verfassungswidrig erklärt worden. Seit der letzten diesbezüglichen Berichterstattung der Verwaltung (September 2021) sei die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Neuregelung seitens des Gesetzgebers erfolgt (Sommer 2022). Im Sommer 2023 hätten seitens des kommunalen IT-Dienstleisters schließlich auch die technischen Voraussetzungen zur regelungskonformen Neuberechnung der Verzinsungen in der städtischen Finanzsoftware geschaffen werden können. Stadtkämmerer Haarhaus führt aus, dass im Juli 2023 zum einen die gesetzlich neu geregelte Verzinsung von 0,15%/Monat im System umgesetzt worden sei; zum anderen habe die Korrektur für die vorläufig ergangenen Zinsfestsetzungen oder in der Zinsberechnung ausgesetzten Zeiträume der Vorjahre durchgeführt werden können. Die rd. 1.000 zugehörigen Bescheide seien im August versandt worden. Die in den Jahresabschlüssen für die Erstattungsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen reichten zu deren Deckung aus, sodass keine Zusatzbelastung im laufenden Haushalt entstünde.

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

12. Zwischenbericht zur Stadtentwicklungsgesellschaft in Planung (SEG) Vorlage: 171/2023

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an den Stadtkämmerer Sven Haarhaus, welcher ergänzend zum in der Berichtsvorlage dargestellten Sachstand auf folgende Punkte hinweist:

- Die kürzlich beauftragten Beratungsleistungen seien aktuell aus Budgetmitteln finanziert. Der veranschlagte Betrag reiche hierbei hoffentlich aus, was jedoch vom erforderlichen Beratungsumfang abhängt. Nach aktuellem Stand habe sich die Inanspruchnahme externer Expertise insbesondere bezüglich der im Gründungsprozess zu beachtenden steuer- und beihilferechtlichen Aspekte bereits bewährt.
- Die vom Personalübergang in die zu gründende GmbH betroffenen Beschäftigten seien darüber zwar informiert; das in der Vorlage genannte Widerspruchsrecht der Beschäftigten gelte jedoch erst anknüpfend an die noch ausstehende formelle Information. Diese könne erst nach Fertigstellung des entsprechenden Überleitungsvertrags inkl. der Bedingungen für den Wechsel der Beschäftigten in die Gesellschaft erfolgen.

Ausschussvorsitzender Weiland regt an, dass für kommende Berichterstattungen bzw. Einbringungen auch erste Informationen zur im vorliegenden Bericht noch nicht thematisierten Wirtschaftsplanung der künftigen Gesellschaft von Interesse wären. Weitere Anmerkungen ergeben sich nicht. Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

13. Gesamtabschluss 2022 - größenabhängige Befreiung Vorlage: 143/2023

Der Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung empfiehlt einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses zum Stichtag 31.12.2022 wird gem. § 116a GO NRW verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

14. Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage - Ausblick auf den Haushalt 2024

Ausschussvorsitzender Weiland erteilt Stadtkämmerer Sven Haarhaus das Wort, welcher anknüpfend an die letzten Berichterstattungen im BFV und die kürzlich erfolgte Berichterstattung im Rat den nachfolgenden aktuellen Überblick gibt:

Liquiditätsentwicklung

Die städtische Liquiditätslage ist weiterhin als gut zu bezeichnen. Der aktuelle Bestand liegt wie schon zu Jahresbeginn bei über 100 Mio. €. Über die Anlage in kurz- und mittelfristigen Termingeldern profitiert die Stadt Lüdenscheid merklich vom aktuellen Zinsniveau. Der EZB-Leitzins liegt aktuell bei 4,25%; auf Basis der aktuellen Kommunikation könnte der Zinsgipfel derzeit zumindest vorerst erreicht sein. Für die angesichts des Investitionsvolumens der Folgejahre absehbar erforderlichen Kreditaufnahmen ist im aktuellen Umfeld mit entsprechenden zusätzlichen Haushaltsbelastungen zu rechnen.

Aktuelle und perspektivische haushaltswirtschaftliche Lage

Bzgl. der weiteren Haushaltsentwicklungen kann in weiten Teilen auf die letzte Berichterstattung im Rat verwiesen werden. Im Nachgang zu dieser sei jedoch der Startzeitpunkt für die Altschuldenlösung sowie des Investitionsprogramms Klimaschutz des Landes verschoben worden. Die daraus zuvor abgeleiteten Belastungen für die Stadt Lüdenscheid in Form entsprechender Kürzungen bei den Schlüsselzuweisungen bzw. der Investitionspauschale kommen für 2024 somit nicht zum Tragen. Hieraus ergeben sich gegenüber dem Ende August skizzierten Stand gewisse Verbesserungen.

Weitaus schwerer wiegen hingegen die gegenüber der Vorjahresplanung eingetretenen Mehrbelastungen. Der Haushaltsplan 2023 sah in der mittelfristigen Planung für die Jahre 2024-2026 bereits Haushaltsdefizite von durchschnittlich rd. 8 Mio. € vor. Hierin enthalten waren Isolierungen für Belastungen infolge der Corona-Pandemie sowie des Krieges in der Ukraine von rd. 3-4 Mio. €, deren Vornahme in der Mittelfristplanung 2023 gesetzlich zulässig und sogar geboten war, für die Haushaltsplanung 2024 nach aktuellem Stand jedoch nicht mehr erfolgen darf. Der Isolierungsbetrag ist dem jeweiligen Plan-Defizit somit hinzuzurechnen. Für die Planjahre 2024-2026 ergeben sich demnach bereits Haushaltsdefizite, die sich zwischen 11 und 13 Mio. € bewegen.

Hinzu kommen weitere größere Belastungseffekte, welche sich für die Jahre 2024-2026 zusätzlich zu den in der Haushaltsplanung 2023 bereits mittelfristig angenommenen Belastungssteigerungen ergeben haben:

Tarifsteigerungen	+ 4 Mio. € jährlich
Erhöhung der Kreisumlage	+ 5 Mio. € für 2024 + 11 Mio. € für 2025 und 2026
Zinsaufwendungen	+1-2 Mio. € Mittelfristplanung gesamt
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	- 1 Mio. € jährlich
Schlüsselzuweisungen	- 3-4 Mio. € Mittelfristplanung gesamt

Bereits die dargestellten Effekte belaufen sich auf Mehrbelastungen von über 20 Mio. € jährlich, sodass sich für die kommenden Jahre Defizite in Größenordnungen von 30 Mio. € und darüber hinaus ergeben. Ähnlich besorgniserregende Entwicklungen zeichnen sich derzeit in zahlreichen anderen Kommunen ab. Konkret für Lüdenscheid ist damit der Weg zurück in die Haushaltssicherung vorgezeichnet, da die nach aktuellem Stand zu erwartenden Defizite die maßgeblichen Schwellenwerte zur Begründung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts deutlich überschreiten.

Auf Landesebene werden derzeit noch Gespräche zum Umgang mit der prekären finanziellen Lage in den Kommunen geführt. Mit „echten“ Finanzhilfen ist angesichts des angespannten Bundes- und Landeshaushalts nicht zu rechnen; eine Verlängerung der eigentlich mit dem Jahr 2023 auslaufenden Regelungen zur Belastungsisolierung (s.o.) wird ebenso diskutiert wie anderweitige Anpassungen des Haushaltsrechts. Tatsächliche Verbesserungen der finanziellen Aussichten sind damit nicht in Sicht. Nichts desto trotz sind in der Folge wesentliche Rahmenbedingungen unklar, die für die Haushaltsplanaufstellung bekannt sein müssen. Wie auch bereits in der vergangenen Ratssitzung mitgeteilt, wird eine Haushaltseinbringung unter den derzeitigen Gegebenheiten daher nicht als sinnvoll erachtet, sodass sich der Zeitplan entsprechend verschiebt (derzeit wird für die Einbringung des Entwurfs der Dezember avisiert).

Anmerkungen oder Fragen ergeben sich anschließend nicht. Ausschussvorsitzender Weiland bedankt sich für die Berichterstattung.

15. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

15.1. Bekanntgaben

15.1.1. Prüfung der Einführung einer Verpackungssteuer hier: Aktueller Sachstand

Ausschussvorsitzender Weiland übergibt das Wort an Stadtkämmerer Sven Haarhaus. Dieser skizziert zunächst die Vorgeschichte der Thematik: Die Stadt Tübingen habe – quasi als „Modellkommune“ – zum 01.01.2022 eine Verpackungssteuer eingeführt, welche zunächst vom Verwaltungsgerichtshof in Baden-Württemberg für unrechtmäßig erklärt worden sei. Daraufhin habe die Stadt Tübingen Revision eingelegt. Nach dem Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts aus Mai 2023 sei die Erhebung einer Verpackungssteuer (unbeschadet behebbarer Mängel der Verpackungssteuersatzung der Stadt Tübingen) insgesamt rechtmäßig.

Eine inhaltliche Beschäftigung mit der Thematik habe verwaltungsseitig stattgefunden. Steuergegenstand seien Einwegverpackungen für Getränke und Speisen, welche für den sofortigen Verzehr bestimmt sind. Von der Einführung einer solchen Steuer wird sich eine entsprechende Lenkungswirkung im Sinne einer Reduzierung des Einsatzes solcher Einwegverpackungen versprochen. Von einer Intensivierung entsprechender Recherchen und Vorbereitungen wolle die Verwaltung derzeit jedoch absehen: Zunächst laufe bis Mitte September noch die Frist, vor Ablauf derer die Klägerin gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts Verfassungsbeschwerde erheben könne und welche die Verwaltung – auch nach Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände – zunächst abwarte. Im Übrigen verweist Stadtkämmerer Haarhaus auf verschiedene Entwicklungen auf Bundesebene (geplante Novellierung des Verpackungsgesetzes u.a. zur Stärkung von Mehrwegalternativen, Auswirkungen des Einwegkunststoffgesetzes wie die Einführung einer Abgabe auf kunststoffhaltige Einwegprodukte). Die weitere Entwicklung der Thematik werde seitens der Verwaltung verfolgt und zu gegebener Zeit erneut darüber berichtet.

15.2. Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

15.3. Anfragen

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Auch mündliche Anfragen werden nicht gestellt.

Ausschussvorsitzender Weiland beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die Besucher, den Raum für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verlassen.

gez. Weiland

Christoph Weiland
Vorsitzender

gez. Wolter

Juliane Wolter
Protokollführerin